

Bitte im Original zurück!

Eigenbetrieb Kinderbetreuung HU

Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Die Bürgermeisterin

Tiedenkamp 2

24558 Henstedt-Ulzburg

Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID): DE53GHU00000071280

Kassenzeichen/Mandatsreferenz

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich / Wir ermächtige/n die Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Eigenbetrieb „Kinderbetreuung HU“, unter der o. g. Gläubiger-ID, folgende

bisher nicht fällige Zahlungen (gilt nicht für bereits bestehende Forderungen oder ggf. noch bestehende Zahlungsrückstände!)

von meinem / unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift zu den in den mit der o. g. Mandatsreferenz erstellten Bescheiden genannten Fälligkeitsterminen einzuziehen:

Kinderkrippen-, Kindergarten-, Hort-/ OGT-Benutzungsgebühren

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Einrichtung: _____

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Eigenbetrieb „Kinderbetreuung HU“, auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort

I B A N: DE __ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____ BIC: _____

(bei der _____)
(Name des Geldinstitutes)

Datum, Ort und Unterschrift

Dieses Lastschriftmandat gilt bis auf schriftlichen Widerruf. Sollte eine Gebühr nicht eingezogen werden können (z.B. Mangels Kontodeckung) gilt das Lastschriftmandat als widerrufen und erloschen. Von der Bank erhobene Kosten (Rücklastschriftgebühren) sind zu erstatten. In diesem Falle ist ein neues Sepa-Lastschrift-Mandat auszufüllen und beim Eigenbetrieb einzureichen.

Stand: Jan. 2026